



Pastoralraum Zug Walchwil



Kirchgemeinde
Katholische Kirche
Stadt Zug



Übergriffe in der Seelsorge

Eine gelingende Seelsorge trägt Sorge **zur physischen, psychischen, geistigen und moralischen Unversehrtheit des Menschen**. Männer und Frauen im kirchlichen Dienst handeln glaubwürdig, wenn sie die Grundsätze von Nähe und Distanz, von liebevoller Zuwendung und professioneller Abgrenzung beachten. Kirchlich Beauftragte müssen sich ihrer jeweiligen Rolle bewusst sein und sowohl das Gegenüber und auch sich selbst wahr- und ernstnehmen. Seelsorgerliche Beziehungen sind asymmetrischen Beziehungen, die eine besondere Sorgfalt erfordern.

Grundsätze

Alle Menschen haben das Recht darauf, so behandelt zu werden, dass ihre persönliche Würde und Integrität unangetastet bleiben. Insbesondere sexuelle Übergriffe verletzen die Persönlichkeit und die Würde des Menschen. Sie werden deshalb in der Kirche nicht toleriert. Fehlbare Personen müssen zur Rechenschaft gezogen werden und haben mit Sanktionen zu rechnen. Die wirksamsten Massnahmen gegen solches Fehlverhalten sind die Pflege einer offenen Gesprächskultur, Information und die Weiterbildung aller in den Diensten der Kirche tätigen Personen.

Die Kirchenräte von Zug (17.3.2020) und Walchwil (23.4.2020) haben dieses Merkblatt verabschiedet. Aufgrund des neuen Konzepts des Bistums Basel wurden die Links zu den Beratungspersonen (bisher Ansprechpersonen) geändert (Juli20).

Was sind sexuelle Übergriffe?

Wenn Personen sexuelle Handlungen mit Ratsuchenden, Hilfsbedürftigen oder anderweitig Abhängigen eingehen, so findet sexuelle Ausbeutung oder sexueller Missbrauch statt. Oft besteht die Meinung, der Tatbestand einer sexuellen Ausbeutung oder Belästigung sei erst dann gegeben, wenn handfester Zwang und körperliche Gewalt angewandt werden. Das stimmt nicht. Auch sexuell gefärbte Äusserungen und Gesten, unerwünschte Avancen und dergleichen sind als sexuelle Grenzüberschreitungen zu betrachten. Dazu gehören:

- anzügliche oder peinliche Bemerkungen
- unerwünschte «zufällige» Berührungen
- Annäherungsversuche und Einladungen, die mit Versprechungen oder Androhungen einhergehen
- Zeigen und/oder Aufhängen von sexistischem oder pornographischem Material

Ausnützung eines Gefälles

Bei sexuellen Übergriffen handelt es sich in der Regel um das Ausnützen einer Überlegenheit seitens des Täters/der Täterin. Diese/r ist dem Opfer in einem oder mehreren Punkten überlegen, z.B. in hierarchischer Position, im Amt, im Alter, in der gefühlsmässigen Unabhängigkeit, im Wissen, im Prestige als Seelsorger/Seelsorgerin. Deshalb spricht man in diesem Zusammenhang auch von Machtmissbrauch gegenüber „Abhängigen“.

Die seelsorgerliche Beziehung ist eine Beziehung zwischen zwei ungleich "starken" Menschen. In der Regel ist die Person, welche einen beratenden Kontakt sucht, schwach und unsicher. Sie befindet sich vielleicht in einer Entwicklungsphase, in einer schwierigen Lebenslage oder in einer Krise, und sie sucht Orientierung oder Hilfe. So befindet sie sich in einer verletzlichen Ausgangslage. Auch wenn dies vordergründig nicht immer ersichtlich ist und mit selbstsicherem Auftreten überdeckt sein kann, wird der Kontakt mit dem Seelsorger/der Seelsorgerin in den allermeisten Fällen aus dem Bedürfnis nach Unterstützung und Klärung aufgenommen. Unbewältigte Erfahrungen und Lebensfragen verbinden sich mit Gefühlen wie Leere, Angst, Enttäuschung, Erschöpfung, Scham, u.a.

Wann ist Hilfe wichtig?

Sich gegen sexuelle Übergriffe und andere Angriffe auf die persönliche Integrität zu wehren, ist nicht einfach. Opfer kommen in Stress und Verwirrung. Sie werden unsicher, ob ihre Wahrnehmung richtig ist. Es kann zu vielerlei Arten von Beschwerden kommen (Schlafstörungen, Depressionen, Ängste). So beginnt ein negativer Kreislauf, in dem die Betroffenen immer mehr ihr Selbstvertrauen und ihr Selbstwertgefühl verlieren. In solchen Fällen braucht jeder Mensch Unterstützung und Hilfe, und zwar so rasch als möglich.

Wo erhalten Betroffene Hilfe?

Betroffene können sich für eine erste Hilfe und Beratung (evtl. auch zur Abklärung weiterer strafrechtlicher Schritte) an die Ansprechpersonen des Bistums Basel wenden. Die jeweils aktuell tätigen Ansprechpersonen sind auf der Website aufgeschaltet:

www.bistum-basel.ch -> Services -> Beratung -> Sexueller Übergriff -> Beratungsperson

Es stehen Ihnen zwei Möglichkeiten offen:

Informeller Weg (1)

Sie melden sich bei einer [Beratungsperson](#) des Bistums Basel oder einer staatlichen [Opferberatungsstelle](#).² Dort werden Sie vertraulich beraten. Die Entscheidungsfreiheit über das weitere Vorgehen bleibt bei Ihnen. Ansprechpersonen und Opferberatungsstellen unterstützen Sie in Ihrer Entscheidung.

¹ Die Texte in dieser Broschüre sind angelehnt an die Informationen auf den Webseiten der Bistümer von Basel und Chur sowie an das Dossier der SBK zu «Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld».

² Die vollständigen Link-Angaben finden Sie auf Seite 4 (letzte Seite).



Pastoralraum Zug Walchwil



Kirchgemeinde
Katholische Kirche
Stadt Zug



Formeller Weg (2)

- Meldung an unabhängige Koordinatorin des Bistums

Lic. iur. Christine Hess-Keller: 041 924 11 00 / christine.hess-keller@hess-advokatur.ch

Sie melden sich als Opfer/Zeuge/Zeugin/Vertrauensperson oder als Beschuldigte/Beschuldigter bei der [Koordinatorin](#). Diese ist vom Bischof als externe und unabhängige Anlaufstelle beauftragt, den Fall unter Miteinbezug von Fachleuten, des Bischofs, der Anstellungs- und evtl. der Strafuntersuchungsbehörde zu klären. Die Koordinatorin kann Sie bei der Einreichung einer Strafanzeige unterstützen. Sind Sie mit einer Missio canonica beauftragt oder ernannt, ist dieser Weg vom Bischof vorgeschrieben.

- Meldung Arbeitgeber/Arbeitgeberin

Sie melden den Fall der Anstellungsbehörde (Kirchenrat). Diese/r kann den Fall entweder an die unabhängig tätige Koordinatorin zur weiteren Bearbeitung melden oder direkt bei der Polizei eine Strafanzeige einreichen.

- Strafanzeige bei der Polizei

Sie reichen selber eine Strafanzeige bei der Polizei ein.

Der Bischof empfiehlt Ihnen, sich vor Einreichung einer Strafanzeige durch eine Ansprechperson oder eine staatliche Opferberatungsstelle beraten zu lassen.

Wichtige Links:

Informationen zum Thema auf der Website des Bistums Basel:

<http://www.bistum-basel.ch/de/Navigation2/Services/Beratung/Sexueller-uebergreif-was-tun-1.html>

Offizielle Opferberatungsstelle im Kanton Zug:

<https://www.eff-zett.ch/opferberatung/>

Fünf Pfarreien ein Pastoralraum